



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau I: Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) gestrichen wird.

Begründung:

Die ADR-Richtlinie 2013/11/EU der Europäischen Union (ADR = Alternative Dispute Resolution) wurde erlassen, damit Betriebe Verbraucher über die Bereitschaft zur Einschaltung von Verbraucherschlichtungsstellen informieren müssen.

Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) ist Teil der Umsetzung dieser Richtlinie. Im § 36 VSBG sind erweiterte Informationspflichten für Betriebe vorgesehen, die zu einem unverhältnismäßig erhöhten Aufwand führen. Da § 37 ebenfalls eine Informationspflicht nach Entstehen der Streitigkeit vorsieht, ist der Verbraucherschutz weiterhin gewährleistet.